

Februar 2021

## Anstellung eines „Feldschutzbeamten“ in Aderstedt

Der Gemeindevorstand von Aderstedt lehnte in einem Bericht vom 18. November 1891 an die Herzoglich Anhaltische Kreisdirektion in Bernburg die Anstellung eines Feldhüters ab.

Soweit ich weiß, daß die Gemeinde  
Aderstedt zum polizeilichen Schutz der Felder  
einen Feldpolizeibeamten anstellt.  
Dem Gemeindevorstand wird mitgeteilt,  
daß eine parze ignominia parze bin,  
um 4 Wochen berichtlich anzuzeigen.  
Bernburg, den 25. November 1891.  
Herzoglich Anhaltische Kreisdirektion.  
Regelmann

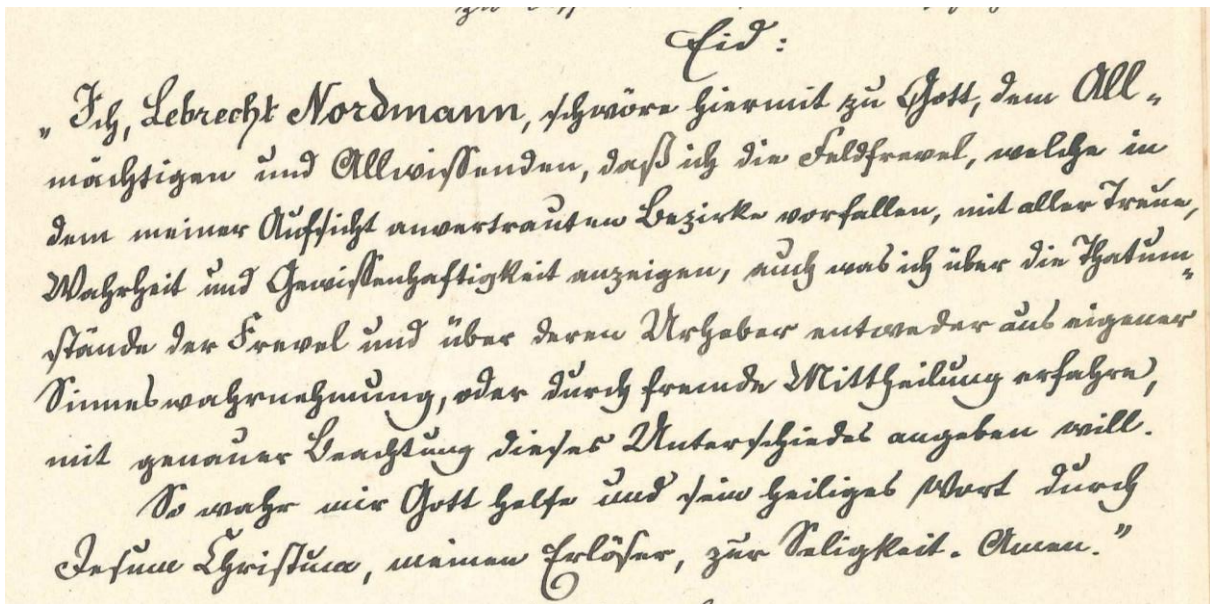
Die Herzoglich Anhaltische Kreisdirektion dringt auf Einstellung eines Feldpolizeischutzmannes

Daraufhin erfolgte die Maßgabe an den Gemeindevorstand „uns eine hierzu geeignete Person binnen 4 Wochen berichtlich anzuzeigen“. Mit dem Lebrecht Nordmann war diese Person gefunden.

Die Gemeindevorstande berichten  
mir auf den Bericht vom 17. pr., daß mir gegen  
die Anstellung des Lebrecht Nordmann aus  
Aderstedt zum Feldhüter Befehl nicht einzü-  
menen haben und die Gemeinde Vorstand  
sicheres anerkennen, die Anweisung des  
Nordmann als Feldhüter beim Herzoglichen  
Kreis. Gewisse für zu beauftragen.  
Bernburg, 2. Januar 1892.  
Herzoglich Anhaltische Kreis. Direktion.  
Regelmann

Beantragung des Feldhüters Nordmann

Am 19. März 1892 wurde Herr Nordmann zum Herzoglich Anhaltischen Amtsgericht geladen. Hier erklärte er sich auf Befragen bereit, sich als Feldaufseher für die in der Aderstedter Flur belegenen Feldgrundstücke verpflichten zu lassen und leistete daraufhin den folgenden Eid: „Ich, Lebrecht Nordmann, schwöre hiermit zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die Feldfrevel, welche in dem meiner Aufsicht anvertrauten Bezirke vorkommen, mit aller Treue, Wahrheit und Gewissenhaftigkeit anzeigen, auch was ich über die Thatumstände der Frevel und über deren Urheber entweder aus eigener Sinneswahrnehmung, oder fremde Mittheilung erfahre, mit genauer Beachtung dieses Unterschiedes angeben will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesus Christus, meinen Erlöser, zur Seligkeit, Amen.“



Eid:  
„Ich, Lebrecht Nordmann, schwöre hiermit zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die Feldfrevel, welche in dem meiner Aufsicht anvertrauten Bezirke vorkommen, mit aller Treue, Wahrheit und Gewissenhaftigkeit anzeigen, auch was ich über die Thatumstände der Frevel und über deren Urheber entweder aus eigener Sinneswahrnehmung, oder durch fremde Mittheilung erfahre, mit genauer Beachtung dieses Unterschiedes angeben will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesus Christus, meinen Erlöser, zur Seligkeit, Amen.“

Abgelegter Eid des Lebrecht Nordmann

Zwischen dem Gemeindevorstand und Lebrecht Nordmann wurde am 14. April 1892 ein Vertrag ausgehandelt. Demnach Herr Nordmann ab 1. April die Stelle eines Feldschutzbeamten mit einem jährlichen Gehalt von 720 Mark ausübt. Er verpflichtet sich neben dem gerichtlichen Eid sein Augenmerk auf die Baumpflanzungen zu richten. Nach Dienstschluss des Feldschutzes hat er sich mit „der Wartung der Baumpflanzung und Wegearbeiten zu beschäftigen.“

Im Jahr 1894 wurde Lebrecht Nordmann von der Herzoglichen Kreisdirektion Bernburg zum Jagdschutzbeamten für den Gemeindebezirk Aderstedt unter „gleichzeitiger Verleihung des Rechtes zum Waffengebrauch verpflichtet.“ Als Dienstabzeichen hatte Nordmann „ein Schild mit der Aufschrift Jagd- und Feldschutzbeamter Aderstedt auf der Brust sichtbar zu tragen.“

---

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
Bestand Aderstedt  
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471 684-1164